



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 2022

Wir sind Partner.



Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2022

Bericht über das 139. Geschäftsjahr 2022

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 28. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Alles im Überblick.

1 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Seite
1

7	Einleitung
8	Beschreibung des Geschäftsmodells
9	Nachhaltigkeitsstrategie
11	Verantwortung gegenüber Kunden
14	Verantwortung gegenüber Vermittlern
15	Verantwortungsvoller Arbeitgeber
18	Nachhaltige Produkte
20	Unternehmenskultur
21	Nachhaltige Kapitalanlage
23	Regelkonformes Verhalten
25	Gesellschaftliches Engagement
27	Betrieblicher Klima- und Umweltschutz
30	Nachhaltige Beschaffung
31	Taxonomie
37	Vermerk

Einleitung

Aus Tradition versteht sich die NÜRNBERGER Versicherung (Konzern) als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen. Deshalb nehmen wir ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in unsere Geschäftstätigkeit auf. Fairness im Umgang mit unseren Stakeholdern sowie die Integration von Nachhaltigkeit in unseren Kapitalanlageprozess sind dabei wichtige Maßnahmen unseres Handelns. Wir wollen das sich uns bietende Potenzial nutzen und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir auf Basis einer umfassenden Stakeholder-Befragung im Jahr 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und Key Performance Indicators (KPIs) für unsere relevanten Handlungsfelder formuliert. Im Jahr 2022 haben wir diese Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und neuer regulatorischer Erfordernisse Anpassungen vorgenommen.

Im Jahr 2022 hat die NÜRNBERGER Versicherung erstmalig von den Analysten von Franke und Bornberg ein ESG-Nachhaltigkeitsrating erstellen lassen und dabei das Gesamtergebnis „sehr gut“ (FFF) erzielt. Das ESG-Unternehmensrating von Franke und Bornberg untersucht die Nachhaltigkeit von Versicherungsgesellschaften. Das E steht für Environment, zu Deutsch Umwelt und beinhaltet Themen wie Stromverbrauch, CO₂-Fußabdruck und Dienstreisen. Das S steht für Social, zu Deutsch Soziales und beinhaltet Kriterien wie die Geschlechtergleichheit, Inklusion und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem ist die NÜRNBERGER Versicherung auch Partner der Metropolregion Nürnberg. Der letzte Bereich G steht für Good Governance, was so viel wie gute Unternehmensführung bedeutet. Hier stehen insbesondere die Anlagestrategien und Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen im Fokus.

Unser gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht wurde in Übereinstimmung mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Darüber hinaus orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts. Innerhalb dieses nichtfinanziellen Berichts hat die NÜRNBERGER grundsätzlich die DNK-Standards als Rahmenwerk für die Wesentlichkeitsanalyse sowie die Berichterstattung der Management-Ansätze zugrunde gelegt.

Dieser Bericht umfasst alle wesentlichen Unternehmen des Konzerns NÜRNBERGER Versicherung und enthält die relevanten nichtfinanziellen Informationen für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Nachdem wir auf Basis einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten, ergeben sich keine Abweichungen zwischen den Konzepten und Verfahren der Konzerngesellschaften und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB inkl. der verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) wurden einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unterzogen.

Verweise auf Informationen im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2022 sind Teil des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Die unabhängige NÜRNBERGER Versicherung mit Sitz in der Metropolregion Nürnberg ist einer der großen deutschen Erstversicherer. Seit 1884 bietet sie ihren Vertriebspartnern und Millionen von Kunden Schutz und Sicherheit. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen mit rund 4.200 Mitarbeitern einen Umsatz von 4,3 Mrd. EUR erwirtschaftet – hauptsächlich in Deutschland und Österreich.

Als großer Personen- und Schadenversicherer, Partner mittelständischer Betriebe und berufsständischer Versorgungseinrichtungen verbuchte sie im Geschäftsjahr 2022 Beitragseinnahmen von rund 3,5 Mrd. EUR, verfügt über circa 32,1 Mrd. EUR Kapitalanlagen und zählt 5,8 Millionen Verträge im Bestand. Sie agiert erfolgreich in den Segmenten Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung sowie Bankdienstleistungen. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG fungiert als Muttergesellschaft des Konzerns. Ihre Namensaktien werden im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

„Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“, „Autohaus-agenturen“ sowie „Familienschutzagenturen“ sind unsere vier traditionellen Vertriebswege. Über unseren fünften Vertriebskanal „Direkt“ sprechen wir internetaffine Kunden an. Insgesamt arbeiten rund 4.200 Angestellte im Innen- und Außendienst sowie rund 14.700 haupt- und nebenberufliche Vermittler für den Erfolg der NÜRNBERGER.

Finanzdienstleistungen bieten wir über die Fürst Fugger Privatbank AG an. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung beeinflussen ihr Tun in einer einzigartigen Tradition. 1486 wurde das Handelshaus der Gebrüder Fugger erstmals als „Bank“ bezeichnet. Die namensgebenden Fugger in Augsburg gründeten 1521 die älteste Sozialsiedlung der Welt: die Fuggerei. Sie wird bis heute aus dem Stiftungsvermögen Jakob Fuggers unterhalten. Diesem historischen Vorbild fühlen wir uns verpflichtet. Beständigkeit und langfristiger Vermögenserhalt sind die Maxime unserer Beratungsphilosophie.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beruht auf dem Verständnis, dass wir ökonomischen Erfolg nur in einer intakten ökologischen und sozialen Umwelt erzielen können. Dabei ist das Vertrauen, das uns unsere Kunden, Vermittler, Investoren und Mitarbeiter entgegenbringen, unser wichtigstes Kapital. Ihnen gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung.

Nachhaltigkeits-Governance

Nachhaltigkeit ist aufgrund ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension ein vielfältiges und komplexes Phänomen. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, haben wir ein Kompetenzteam zur Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen, das aus Mitarbeitern aller Unternehmenssparten besteht. Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit zu einem Handlungsmaßstab in unserer gesamten Organisation zu machen. Aus diesem Grund beteiligen sich unsere Vorstände der jeweiligen Geschäftsbereiche aktiv an der Strategieformulierung.

Die Nachhaltigkeitsfunktion selbst ist der Geschäftsleitung und dem Nachhaltigkeitsbeauftragten unterstellt. Dazu gehören z.B. die Identifikation wesentlicher Themen, die Formulierung entsprechender KPIs und deren Messung sowie die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Zu einer soliden Governance gehört für uns auch ein sorgfältiges und systematisches Risikomanagement.

Risikomanagement

Mit der Analyse, ob von unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen schwerwiegende negative Auswirkungen auf die im HGB genannten nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ausgehen, tragen wir den gesetzlichen Anforderungen aus § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB Rechnung, die eine Offenlegung vorsehen.

Unsere sorgfältige Analyse, insbesondere in den betroffenen Bereichen Beschaffung, Compliance, Kapitalanlage und Human Resources, hat dabei keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ergeben, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen unsererseits verknüpft sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten nichtfinanziellen Belange haben könnten.

Ebenso prüfen wir sorgfältig, welche Risiken für unser Geschäft bestehen. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2022 (Abschnitt Risikobericht).

Strategieentwicklung

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2022 zehn Handlungsfelder identifiziert, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie systematisch adressieren wollen. Mit welchen Konzepten wir das versuchen, welche Ziele wir dabei verfolgen, mit welchen Kennzahlen wir deren Erreichung messen und welche Ergebnisse wir erzielt haben, stellen wir in den folgenden Abschnitten dar. Unsere Wesentlichkeitsanalyse beruht auf einer umfassenden Stakeholder-Befragung. Einen Überblick, welche wesentlichen Themen die im HGB genannten Aspekte abdecken, zeigt die Tabelle. Hier haben wir eine Zuordnung vorgenommen, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus berichten wir freiwillig über Aspekte, um den Anforderungen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

Von uns als wesentlich identifiziertes Thema	Entsprechender nichtfinanzieller Aspekt im HGB
Verantwortung gegenüber Kunden (z. B. Transparenz über Leistungen, Verständlichkeit in der Beschreibung, guter und schneller Service)	Kundenbelange
Verantwortung gegenüber Vermittlern (z. B. faire Konditionen, Berücksichtigung der Vertriebsanforderungen, Einhalten von Service- und Leistungsversprechen)	Vermittlerbelange
Verantwortungsvoller Arbeitgeber (z. B. Personalentwicklung, betriebliche Mitbestimmung, Vielfalt, Chancengleichheit, faire Bezahlung, Gesundheit)	Arbeitnehmerbelange
Angebot nachhaltiger Versicherungsprodukte (z. B. Mehrkostenübernahme für energiesparende Haushaltsgeräte in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Angebote „grüner“ Investmentfonds)	Umweltbelange
Unternehmenskultur (konsequente Verankerung und Umsetzung des Leitbilds und der Unternehmenswerte)	Querschnittsthema
Nachhaltige Kapitalanlage (z. B. Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Streumunition und Anti-Personen-Minen herstellen und vermarkten, Integration von Nachhaltigkeit in unseren Kapitalanlageprozess)	Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Regelkonformes Verhalten (z. B. Einhalten von Compliance- und Datenschutzrichtlinien sowie des Verhaltenskodex)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Gesellschaftliches Engagement (z. B. Unterstützen sozialer Einrichtungen und Projekte, Spenden für karitative Zwecke)	Sozialbelange
Betrieblicher Klima- und Umweltschutz (z. B. Reduzierung des CO ₂ -Footprints, umweltfreundliche Reisemittel, Einsatz regenerativer Energien)	Umweltbelange, Sozialbelange
Nachhaltige Beschaffung (z. B. soziale, ethische und ökologische Standards in der Lieferkette, Einkauf nachhaltiger Büromaterialien)	Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte

Verantwortung gegenüber Kunden

Die Kundenzufriedenheit ist für die NÜRNBERGER von großer Bedeutung. Um am Markt bestehen zu können, ist es essenziell für Unternehmen, Kunden von sich zu begeistern und nachhaltige Kundenbeziehungen aufzubauen. Der "KUBUS Kundenmonitor" zeigt uns klar, dass wir gegenüber dem Wettbewerb in Sachen Kundenzufriedenheit noch besser werden müssen. Darum hat die NÜRNBERGER seit 2016 ein Customer-Feedback-System aufgebaut, um auf Basis laufend erhobener Kunden-Insights Optimierungspotenziale zu erkennen und die Kundenerwartungen dadurch besser erfüllen zu können. Um mit dem Markt mithalten, ist es unsere Aufgabe als NÜRNBERGER, die Erlebnisse unserer Kunden weiterhin zu optimieren. Jeder Kontakt zur NÜRNBERGER soll die Erwartungen unserer Kunden erfüllen und sie nachhaltig von uns begeistern.

Um dies zu erreichen, gibt es in der NÜRNBERGER seit 2018 das sogenannte „Customer Experience Management“ (kurz: CX). Das CX-Team beschäftigt sich seither tagtäglich mit der Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen, IT-Systemen oder Kontaktkanälen und bringt die Kundensicht in viele Projekte und Maßnahmen innerhalb der NÜRNBERGER ein. Ziel ist es auch, eine kundenorientierte Haltung zu etablieren und somit den Kunden jederzeit mehr in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen. Das CX-Team wird dabei von mehr als 100 Mitarbeitern aus den verschiedensten Abteilungen und Bereichen tatkräftig unterstützt.

Seit 2022 sind alle Sparten in die Optimierungsmaßnahmen eingebunden: Autoversicherung, Sach-Haftpflicht-Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebens- und Rentenversicherung und nun auch die Krankenversicherung mit den häufigsten Kundeninteraktionen. Somit ist der Aufbau der CX-Organisation und ihres Netzwerks abgeschlossen.

Damit haben wir in allen Sparten das CX-Netzwerk vervollständigt und können über alle Sparten hinweg den Erfahrungsaustausch sicherstellen und Best Practices in Bezug auf die Kundenzufriedenheit untereinander teilen.

Diese Zusammenarbeit hat sich erneut bewährt: Auch in 2022 konnten wir uns in der Kundenzufriedenheit durch unsere erfolgreiche CX-Methodik erneut verbessern.

In 2023 wird darüber hinaus das in 2021 gestartete Projekt Kundenzentrierung fortgesetzt. Hier werden vor allem servicebezogene Interaktionen mit unseren Kunden genauer betrachtet. Das Feedback fließt in Schulungsmaßnahmen mit ein, um die Fallabschlussquote schon beim ersten Kontakt noch weiter zu steigern. Des Weiteren wurde erstmalig im Projektportfolioprozess der Kundennutzen als ein Bewertungskriterium implementiert, um die Kundenzentrierung auch bei Konzernprojekten entsprechend präsent zu machen.

Fairness und Transparenz

Vertrauen ist ohne Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Unsere Branche unterliegt umfassenden Bestimmungen zur Aufklärung der Kunden, die vor allem durch die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen vorgegeben werden. Ihnen nachzukommen ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus sind wir zahlreiche Selbstverpflichtungen eingegangen. So haben wir uns dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet, der eine verständliche Aufklärung vorsieht, um eine bedarfsgerechte und faire Beratung sicherzustellen. Auch in diesem Bereich ist es für uns wichtig, den Erfolg unserer Konzepte zu beurteilen, indem wir Kennzahlen definieren und messen.

Von übergeordneter Bedeutung ist dabei der „KUBUS Kundenmonitor“, in dem die Zufriedenheit mit den größten deutschen Versicherungsunternehmen durch eine Kundenbefragung bestimmt wird. Diese können auf einer Skala von 1 („vollkommen zufrieden“) bis 5 („unzufrieden“) die Gesamtzufriedenheit mit ihrem Versicherer beurteilen. Gegenüber dem Vorjahr konnten wir uns in 2022 von 2,12 auf 2,10 verbessern – einen guten Wert –, liegen allerdings immer noch leicht unter dem Marktdurchschnitt (2,05). Das wollen wir bis 2025 ändern und besser sein als der Durchschnitt.

Ein wichtiger Baustein, um unkomplizierter und verlässlicher zu werden, ist die Verbesserung der Erreichbarkeit für Kunden und die Verkürzung von Durchlaufzeiten bei der Antragsbearbeitung. Deshalb haben wir intern „Service Level Agreements“ definiert, die uns dabei helfen, beides zu verbessern. Die Digitalisierung von Prozessen kann hierzu einen großen Beitrag leisten.

Digitalisierung und Innovation

Digitale Technologien helfen uns dabei zu verstehen, welche Faktoren entlang der sogenannten „Customer Journey“ die Zufriedenheit unserer Kunden steigern und wo Verbesserungspotenziale liegen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung anstatt der bisher eher isolierten Sicht auf die einzelnen Kontaktpunkte. Um dieses Kundenerlebnis besser nachvollziehen zu können, haben wir bereits in fünf Geschäftsbereichen (Autoversicherung, Krankenversicherung, Sach-Haftpflicht-Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Lebens- und Rentenversicherung) ein Customer-Experience-System ins Leben gerufen.

Wir sind bestrebt, unsere Geschäftsprozesse so weit wie möglich papierlos zu gestalten. Die Einführung des elektronischen Versicherungsantrags „ElektrA“ unterstützt uns dabei. Auf dessen Basis ist es uns bereits seit einigen Jahren gelungen, den Verbrauch von Papier als wesentliche Ressource kontinuierlich zu reduzieren. Diese Reduktion verfolgen wir weiterhin als Ziel. Außerdem haben wir mit dem Kundenportal Meine NÜRNBERGER die Möglichkeit geschaffen, die gesamte Kommunikation mit unseren Kunden papierlos zu gestalten. Auf Wunsch erhalten die Kunden nach der Registrierung alle Korrespondenz in ihr elektronisches Postfach im Kundenportal.

Datenschutz

Die Digitalisierung bringt jedoch nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren mit sich. In Zeiten von Cyber-Kriminalität ist der Schutz von Daten unerlässlich, besonders dann, wenn es sich um sehr sensible Kundendaten handelt. Die sorgfältige Identifikation von Datenschutzrisiken und tragfähige Konzepte, diesen zu begegnen, sind deshalb für uns von wesentlicher Bedeutung.

Aus diesem Grund gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hinaus und haben uns den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ des GDV verpflichtet. Dieser „Code of Conduct“ verlangt von uns, über das gesetzliche Maß hinaus den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten sowie der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen. Ziel ist es, den Kunden die Gewähr zu bieten, dass Datenschutz- und Datensicherheitsbelange beim Gestalten und Bearbeiten von Produkten und Dienstleistungen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die gesetzlichen oder selbst eingegangenen Verpflichtungen registriert. Dies ist auch unser Ziel für die kommenden Jahre.

Verantwortung gegenüber Vermittlern

Einen maßgeblichen Anteil am Kontakt mit unseren Kunden haben unsere Vermittler. Auch mit ihnen wollen wir verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört, dass wir ihnen marktangemessene Konditionen bieten, Vertriebsanforderungen bei Produkten und der Kundenbetreuung berücksichtigen sowie Service- und Leistungsversprechen einhalten. Ein schlechtes Verhältnis zu unseren Vermittlern würde ein nicht unerhebliches Geschäftsrisiko für uns bedeuten.

Unser strategisches Ziel ist eine ausgezeichnete Vermittlerzufriedenheit aller unserer Vertriebspartner. Hierfür bauen wir laufend unsere umfassenden Messsysteme zur Erfassung unserer Servicequalität weiter aus.

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, erlaubt uns die Digitalisierung von Prozessen zwischen uns und den Vermittlern schnellere, effizientere und transparentere Abläufe. Diese sind nicht nur für den Versicherungskunden, sondern genauso für den Vermittler vorteilhaft. Deshalb sprechen wir Geschäftspartner gezielt an, wie wir diesen Weg gemeinsam gestalten und zum Beispiel technische Lösungen herbeiführen können, um Prozesse zu digitalisieren und ganz konkret Fortschritt zu organisieren. Dabei werden immer neue Prozessfelder weiterentwickelt, wie aktuell der Antragsprozess in der betrieblichen Altersvorsorge im Bereich der Personenversicherung via Listenantrag und dem Durchführungsweg robotics oder die Erhöhung der Dunkelverarbeitungsquoten in der privaten Altersvorsorge.

Über einen fairen Umgang und eine sehr gute technische Infrastruktur hinaus gehört zur Verantwortung gegenüber unseren Vermittlern, ihnen die Möglichkeit zu geben, umfassende Beratungsqualifikationen zu erwerben. Von den angestellten und gebundenen Vermittlern erwarten wir, dass sie zunächst ein einheitliches Ausbildungsprogramm erfolgreich absolvieren und – falls noch nicht vorhanden – die erforderliche Sachkunde erwerben. Wir arbeiten ausschließlich mit Vermittlern zusammen, die sich darüber hinaus kontinuierlich weiterbilden. Dabei unterstützen Human Resources und die Fachbereiche die gebundenen und angestellten Vermittler im Rahmen der Erstqualifizierung und in der Vorbereitung auf eine anerkannte Sachkundeprüfung (z. B. IHK). Die lückenlose Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau für alle unsere Vermittler bleibt weiterhin unser Ziel. Die dazu notwendigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote werden ständig angepasst.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein zentraler Grundstein unseres Erfolgs. Deshalb ist für uns Mitarbeiterzufriedenheit ein essenzielles Element unserer Nachhaltigkeitsstrategie, um Motivation und Engagement zu fördern. Darüber hinaus wollen wir im Wettbewerb um Talente am Markt bestehen, um auch zukünftig qualifizierte und leistungsfähige Fachkräfte für uns zu gewinnen. Beides ist ohne ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber den Mitarbeitern nicht möglich. Dieser Verantwortung kommen wir bereits durch eine umfassende Personalstrategie nach, deren Wichtigkeit für uns dadurch veranschaulicht wird, dass entsprechende Zielgrößen fest in der Unternehmensstrategie verankert sind.

Im Jahr 2021 fand eine weitere Mitarbeiterbefragung statt. In den Schwerpunktthemen „Orientierung stärken“, „Führungskultur verbessern“ und „Zusammenarbeit ankurbeln“ konnten weitere Verbesserungen erreicht werden. Im Jahr 2022 wurden konzernweit Team-Dialoge zu den Ergebnissen durchgeführt. Auch der Vorstand hat sich umfassend mit den Ergebnissen befasst, um eine Weiterentwicklung der Befragungsergebnisse auf Unternehmensebene zu unterstützen.

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Das Entwicklungsprogramm für Mitarbeiter und Führungskräfte umfasst E-Learning-Angebote, Präsenzs Schulungen zu übergreifenden Themen wie z. B. Kommunikation, Führung, Projekt- und Change-Management und zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur oder auch die individuelle Beratung und Begleitung von Führungskräften. Gegenwärtig nehmen 65 % unserer gesamten Belegschaft, insbesondere Mitarbeiter mit vertrieblichen oder vertriebsnahen Tätigkeiten, in einem Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr daran teil. Hier verfolgen wir das ambitionierte Ziel, diese Zahl bis 2025 auf 90 % zu steigern, um der zunehmenden Dynamik und Komplexität des Wettbewerbsumfelds und den entsprechenden Bedürfnissen unserer Mitarbeiter gerecht werden zu können.

Mit digitalen Qualifizierungsformaten in verkürzter Form konnten wir ihnen trotz der Umstände durch die Corona-Pandemie Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

Durch eine jährliche Überprüfung und Abgleich unseres Angebots mit Future Skills verändern wir das Angebot kontinuierlich und passen es auf aktuelle und zukünftige Bedarfe an.

Mitarbeitergewinnung

Wir sind mit dem Standort Nürnberg und der Metropolregion fest verbunden. Deshalb wollen wir zu den attraktivsten Arbeitgebern dort gehören. Unsere weitreichenden Angebote zu Gesundheit und Familie sollen uns dabei helfen.

Regelmäßig lassen wir unsere Mitarbeiterorientierung und die Arbeitsbedingungen überprüfen und sind Träger der Siegel audit berufundfamilie sowie Top Employer. Durch diese Zertifizierungen wie auch durch weitere Feedbacks z. B. durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und aus eigenem Antrieb heraus passen wir unsere Benefits den Bedürfnissen der Belegschaft an, um in der Mitarbeiterbindung und -gewinnung ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Gesundheit und Familie

Bereits seit 2010 bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Angebot an Leistungen zur Gesundheitsförderung, das inzwischen zu einem ganzheitlichen Gesundheitsmanagement herangereift ist. Es besteht aus den fünf Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit, Führung sowie Ergonomie/Arbeitssicherheit/Medizin.

Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehören u. a. Gesundheitstage, Vorsorgeangebote, Vorträge, digitale Angebote, ein Laufevent, die Aktion „Stadtradeln“, mobile Massagen sowie Bewegungs- und Entspannungskurse.

Im Jahr 2022 haben wir den Schwerpunkt auf die neue hybride Arbeitswelt gelegt und bedarfsgerechte digitale Angebote sowie Austauschformate entwickelt. Neben Informationen, Tipps und Anregungen zum gesunden Arbeiten, wurden die Themen Atmung, Resilienz und Umgang mit ständigen Veränderungen in Kursen und Austauschrunden in den Vordergrund gerückt. An den Gesundheitstagen gab es ein umfassendes Programm zu allen Handlungsfeldern, bei denen über 800 Teilnahmen gezählt werden konnten.

Um die Attraktivität der Maßnahmen und den weiteren Bedarf zu evaluieren, wurden Feedbackbefragungen durchgeführt und die Teilnehmerzahlen erhoben.

Elementar für Gesundheit am Arbeitsplatz ist die Arbeitssicherheit. Im Jahr 2022 wurden – wie bereits im Vorjahr – keine Berufskrankheiten registriert. Die Anzahl der Betriebs- und Wegeunfälle verharrt mit insgesamt 29 auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass die entsprechenden Angebote im Hinblick auf Mitarbeitergewinnung und -bindung auch zukünftig ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor sein werden. Deshalb bieten wir z. B. Belegplätze in Kindergärten, Ferienbetreuung und die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Seit Beginn des Jahres 2022 können alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit es zulässt, zu 60 % mobil arbeiten. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Flexibilität unserer Arbeitszeitmodelle ausgeweitet.

Für ihre Unterstützungsleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die NÜRNBERGER seit 2007 regelmäßig durch das „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde sie im Oktober 2021 vom Bayerischen Staatsministerium im Rahmen des Wettbewerbs „Erfolgreich. Familienfreundlich“ für ihr Engagement als eines der 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns ausgezeichnet.

Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierung hat in unserem Unternehmen keinen Platz. Die Ausbildungs-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsrat tragen wesentlich dazu bei, Diskriminierungen jeder Art zu vermeiden. Bereits bei der Einstellung weisen wir alle neuen Mitarbeiter auf die Wichtigkeit der Gleichbehandlung in unserem Unternehmen hin. Sollte dennoch ein Verdacht auf Diskriminierung bestehen, wird unser Bereich Human Resources aktiv. Deshalb haben wir eine interne Beschwerdestelle verbunden mit dem Compliance-Management-System eingerichtet. Hier wurde im Jahr 2022 keine das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz betreffende vertrauliche Beschwerden gemeldet.

Da wir bei uns hinsichtlich der geschlechterspezifischen Diversität noch Verbesserungspotenzial sehen, haben wir ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket gemeinsam mit Frauen aus allen Ebenen erarbeitet. Gegenwärtig sind 22,5 % aller Führungskräfte in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands Frauen. Weiterführende Angaben zur Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten finden sich im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2022.

Nachhaltige Produkte

Obwohl von unserem Geschäftsmodell als Versicherer, im Vergleich zu vielen anderen Branchen, verhältnismäßig wenig direkte Umweltbelastungen und -risiken ausgehen, stellen Umweltveränderungen für uns durchaus Risiken dar. Aus diesem Grund antizipieren wir, soweit möglich, die vom Klimawandel auf alle unsere Geschäftsfelder ausgehenden Risiken sorgfältig. Insbesondere die steigende Zahl sogenannter „Extremwetterereignisse“ wie im Juni und Juli 2021 betrifft uns, da wir im Bereich der Schadenversicherung aktiv sind.

Der Klimawandel hat somit unmittelbare Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte, motiviert uns aber auch, unsere betrieblichen Umweltschutzbemühungen zu intensivieren. Unser Konzept im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ruht von daher auf zwei Säulen: Wir berücksichtigen die sich verändernde Nachfrage nach nachhaltigen Versicherungsprodukten durch Kunden und Vermittler. Neben unseren Produkten sind wir bestrebt, unsere Betriebsabläufe umweltfreundlicher zu gestalten.

Unser erklärtes Ziel ist es deshalb, sowohl ökologische (environmental) als auch soziale (social) Kriterien in Kombination mit Kriterien guter Unternehmensführung (Governance) systematisch bei der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Dazu haben wir im Jahr 2022 unseren Prozess zur Produktentwicklung um die Aspekte Nachhaltigkeitsziele von Kunden und Nachhaltigkeitsfaktoren der Produkte erweitert, um noch mehr Versicherungsprodukte mit nachhaltigen Komponenten auf den Markt zu bringen. Damit wird gewährleistet, dass Nachhaltigkeitserwartungen von Versicherungskunden bereits bei der Entwicklung neuer Produkte sowie bei der Anpassung bestehender Produkte einbezogen werden. Wir orientieren uns dabei an den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.

In der Lebensversicherung führen wir unseren Weg mit Einkommensschutzprodukten mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit weiter. Dabei sprechen wir sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsprobleme an. So kann der Kunde bei Abschluss eines selbstständigen Einkommensschutzprodukts entscheiden, ob eine Spende für soziale Zwecke getätigt wird oder ein Baum in Deutschland gepflanzt wird. Darüber hinaus werden Gelder in Höhe der nötigen Deckungsrückstellungen mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit angelegt. Hierbei werden ökologische, soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Darüber hinaus möchten wir auch als Gesundheitspartner unseren Kunden helfen, gesund zu bleiben oder notfalls wieder zu werden, und sprechen damit Ziel 3 der SDGs (Sustainable Development Goals) der UN an. So erhalten Kunden Zugang zur App Coach:N, welche eine ganzheitliche Gesundheitsförderung ermöglicht. Dies funktioniert durch Kurse, welche die Kunden selbstständig zu Themen wie Sport, Ernährung und Achtsamkeit durchführen können. Dabei werden Übungen gezeigt und Tipps gegeben. Um die Kunden auch bei einem Krankheitsfall möglichst gut zu unterstützen, konnten Kunden zusätzlich BetterDoc zu ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung hinzubuchen. Dieser Zusatz ist seit 2022 obligatorisch bei allen selbstständigen Einkommensschutzprodukten mit dabei. BetterDoc hilft Kunden, bei gesundheitlichen Problemen den für sie besten Arzt zu finden und optional gleich einen Termin zu vereinbaren. Da die Qualität der Behandlung stark mit der Erfahrung und dem Wissen des behandelnden Arztes zusammenhängt, helfen wir unseren Kunden durch den Service, die bestmögliche und erfolgversprechendste Behandlung zu finden und so möglichst schnell wieder gesund zu werden. Neben unseren Einkommensschutzprodukten bieten wir auch in unserer fondsgebundenen Versicherung das nachhaltige vermögensverwaltete Portfolio und nachhaltige Anlagealternativen an.

In der Krankenversicherung liegt der Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit nicht klassisch auf der Umwelt- und Ressourcenschonung. Vielmehr ermöglicht die private Krankenversicherung durch vielfältige Leistungen Menschen den Zugang zur besten medizinischen Versorgung. Die Leistungen sind dabei umfangreicher als in der gesetzlichen Krankenversicherung, die die

Patienten häufig durch hohe Eigenanteile oder eine gänzlich ausbleibende Erstattung belastet. Gerade in der ambulanten Versorgung ist dies ein Problem.

Der im Jahr 2022 neu eingeführte ambulante Ergänzungstarif BudgetSelect privat 600 schafft hierfür Abhilfe und besticht durch seine hohe Flexibilität. Der Kunde hat ein Budget von 600 EUR im Jahr und kann dieses je nach Bedürfnis frei einsetzen. Der Tarif öffnet damit nicht nur die Tür zur Prävention und Vorsorge, sondern auch zu alternativen Heilpraktiken oder Sehhilfen. Auch für gesetzliche Zuzahlungen kann das Budget verwendet werden. Der Tarif ermöglicht den Kunden also ein deutlich verbessertes Versorgungsniveau – insbesondere im ambulanten Bereich.

Ergänzt wird die Leistung der privaten Krankenversicherung durch das Angebot einer Vielzahl innovativer Gesundheitsservices wie Gesundheitsplattformen, Telemedizin oder Gesundheitscoachings. Neu hinzugekommen ist auch ein Facharztterminalservice, der den Kunden lange Terminwartezeiten erspart und bei der meist schwierigen Suche nach einem Spezialisten unterstützt. Dies fördert nicht nur die Gesunderhaltung und Wiedergenesung, sondern verbessert auch die Versorgung beispielsweise im ländlichen Raum.

In der Schadenversicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Naturgefahren und begleiten die Transformation der Wirtschaft durch Versicherungslösungen für neue, nachhaltige Technologien beispielsweise aus den Bereichen Energieerzeugung und Mobilität. Die Themen Prävention und Schadenregulierung sind weitere Handlungsfelder in puncto Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2022 haben wir beispielsweise in der Autoversicherung die Leistungen des vormals optionalen Bausteins Elektro Plus für elektrifizierte Pkw und Lieferwagen in den Versicherungsschutz inkludiert.

In die Unfallversicherung kann seit März 2022 auch der Baustein BetterDoc eingeschlossen werden. Mit dem Service unseres Partners BetterDoc GmbH hilft die NÜRNBERGER den Kunden, die besten Spezialisten z. B. für Operationen oder schwerwiegende Erkrankungen, unabhängig von einem Unfall, zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine unterstützt die NÜRNBERGER ihre Kunden, die Geflüchtete unentgeltlich bei sich aufgenommen haben. Unsere Versicherungsnehmer können kostenfreien Versicherungsschutz unter anderem in der Privathaftpflicht-, in der Hausrat- und in der Kfz-Versicherung für die aufgenommenen Geflüchteten beantragen.

Bedingt durch die Energiekostenkrise können unsere Schadenversicherungskunden in finanzielle Nöte geraten. Die NÜRNBERGER ist solidarisch und bietet ihren Kunden unter anderem die Möglichkeit flexibler Vertragsänderungen, von Änderungen der Zahlweise, der Selbstbeteiligung bis hin zu Ausschlüssen von optionalen Bausteinen. Ziel ist es dabei, gegen existenzbedrohende Risiken weiterhin Versicherungsschutz zu haben.

In der Schadenversicherung hat im März 2022 mit der Business Line die neue Gewerbeversicherung für klein- und mittelständische Betriebe gestartet. Dabei wurden die Produkte und Prozesse für neun Sparten der Schadenversicherung modernisiert und optimiert. Der Vermittler ist beim Kunden sofort auskunftsfähig, mit der One-Klick-Frage sind alle risikorelevanten Fragen transparent erledigt und der Abschluss kann vor Ort getätigt werden, inklusive umgehender Versicherungsbestätigung per E-Mail an den Kunden.

Der technologische Umbau versetzt uns darüber hinaus in die Lage, für veränderte Kundenbedürfnisse kurzfristig passende Versicherungsprodukte und -services anbieten zu können.

Unternehmenskultur

Wir haben mit unserem Leitbild und Führungsverständnis aktiv einen Rahmen für die Entwicklung der bestehenden Unternehmenskultur in Richtung einer vertrauensvoll-wertschätzenden, leistungs- und kundenzentrierten sowie projektorientierten Kultur mit mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen geschaffen.

Die konsequente Umsetzung dieses Leitbilds in unser tägliches Tun und Handeln wird dazu beitragen, den Erfolg der NÜRNBERGER zu sichern und einen offenen, wertschätzenden Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern zu leben.

Wir nutzen als zentrales Messinstrument der Weiterentwicklung die Mitarbeiterbefragung und begleiten die Schwerpunkte: „Orientierung stärken“, „Führungskultur verbessern“ und „Zusammenarbeit ankurbeln“. Der Vorstand bringt sich aktiv als Pate in die Auseinandersetzung und Gestaltung der Themen ein.

Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Auch dies ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Nachhaltige Kapitalanlage

Leitbild der ESG-Ausrichtung der NÜRNBERGER ist der nachhaltige Unternehmenserfolg zum Wohle von Kunden und Aktionären. Die Kapitalanlagen tragen zu diesem Ziel mit einem stabilen Anlageerfolg bei. In einer sich wandelnden Umwelt gelingt dies nur mit der konsequenten Integration von ESG-Aspekten bei der ganzheitlichen Beurteilung der Chancen und Risiken von Kapitalanlagen. Damit wird auch dem aufsichtsrechtlich verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („prudent person principle“) Rechnung getragen. Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER den Schwerpunkt auf das ‚E‘, ohne die Bereiche ‚S‘ und ‚G‘ zu vernachlässigen.

Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aggregiert abbildet, von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen („Comply-or-Explain“). Bei Einzelinvestitionen in Wertpapierdirektbestand und Wertpapierspezialfonds sind darüber hinaus gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien implementiert: Wir investieren nicht in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die mit der Herstellung und/oder Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen in Zusammenhang stehen; ebenso nicht in Agrarrohstoff-Derivate. Ab dem 1. Januar 2023 wird die vorgenannte Ausschlussliste erweitert und umfasst dann folgende Ausschlüsse für Wertpapierdirektbestand und Wertpapierspezialfonds¹:

- a) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen wie Streumunition, Landminen und biologischen/chemischen Waffen stehen;
- b) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20 % übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20 % übersteigt;
- c) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5 % übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden;
- d) Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;
- e) Keine Investition in Agrarrohstoff-Derivate.

Diese Ausschlussliste gilt nicht explizit für Publikumsfonds und passive Fonds (z. B. ETFs).

¹Hinweis zu den Buchstaben b. bis d.: Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befinden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, werden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich derzeit im Bestand befinden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bei Unstimmigkeiten und zweifelhaften Beurteilungen kann von den Datenpunkten des externen Datenanbieters, die grundsätzlich zur Umsetzung herangezogen werden, abgewichen werden.

Die Ausübung der Stimmrechte für Aktienbestände in Wertpapierspezialfonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater und des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI).

Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Infrastruktur und Private Equity sowie Private Debt erfolgt bei Neuzeichnungen ein ESG-Scoring durch den konzerneigenen Asset Manager, das unter anderem das allgemeine ESG-Engagements des externen Asset Managers sowie die konkret verfolgte ESG-Strategie berücksichtigt. Dieses ESG-Scoring fließt in die Investmententscheidung ein. Darüber hinaus dürfen bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs („separately managed accounts“) der Assetklassen Infrastruktur Equity und Private Equity sowie Infrastructure Debt keine Investitionen eingegangen werden, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Erzeugung, Förderung, Energiegewinnung, dem Transport von Kohle oder Erdöl bzw. in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen liegen.²

Wir sind seit 2021 Unterzeichner der Initiative „Principles for Responsible Investment (PRI)“.

¹Im Regelfall dürfen max. 10% des (zu erwartenden) Umsatzes mit den o. g. Ausschlusskriterien generiert werden.

Regelkonformes Verhalten

Die Einhaltung geltenden Rechtes ist für uns eine unbedingte Voraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit und unseren wirtschaftlichen Erfolg. Compliance ist deshalb ein integraler Bestandteil unseres Handelns. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, sich uneingeschränkt an gesetzliche Vorgaben zu halten, aber auch an die Standards und Richtlinien, die wir freiwillig eingegangen sind – z. B. den Verhaltenskodex für den Vertrieb und den Datenschutzkodex des GDV – oder uns selbst auferlegt haben, wie unser Leitbild, unsere Führungsgrundsätze und den NÜRNBERGER Ethik-Kodex.

Verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Standards und unternehmensinterner Richtlinien ist der Vorstand. Er arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll in allen wichtigen Compliance-Fragen mit dem Aufsichtsrat zusammen, wobei sich die Vorsitzenden beider Gremien regelmäßig austauschen. Innerhalb des Aufsichtsrats wiederum beschäftigt sich der Prüfungsausschuss mit Compliance-Themen, wodurch das Thema in der Konzernspitze verankert ist.

Auf der operativen Ebene verfügen wir über einen Compliance-Beauftragten und ein internes Compliance-Management-System (CMS), dessen Ziel insbesondere die Unterstützung der Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung ist. Dadurch wiederum sollen Schäden für die Unternehmung abgewendet und die persönliche Haftung von Organmitgliedern (Aufsichtsrat und Vorstand) vermieden werden. Unser CMS basiert auf dem anspruchsvollen Prüfungsstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer. In der Angemessenheitsprüfung in 2018 wurde durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass wir eine Compliance-Kultur leben, die wir konsequent organisatorisch umsetzen.

Durch unser Hinweisgebersystem besteht jederzeit die Möglichkeit, Hinweise auf Fehlverhalten auch in anonymisierter Form abzugeben.

Umgang mit Korruption, Bestechung und Betrug

Die Risikosituation wird für alle Bereiche regelmäßig in Form der Compliance-Risikoanalyse Anti-Fraud erfasst bzw. durch die Risikoanalysen zum Thema Geldwäsche. Darauf aufbauend werden risikominimierende Maßnahmen getroffen. Durch die getroffenen Maßnahmen versuchen wir, betrügerische Handlungen zu verhindern bzw. frühzeitig zu entdecken. Generell gehen wir davon aus, dass betrügerische Handlungen mit größerer Wahrscheinlichkeit in Bereichen auftreten, in denen verstärkt Gelder fließen bzw. eine Vielzahl von Transaktionen durchgeführt werden.

Jeder Mitarbeiter der NÜRNBERGER muss in regelmäßigen Abständen ein Web-Based-Training zum Thema Compliance, insbesondere Anti-Fraud, durchführen. Mitarbeiter in Bereichen mit Geldwäschebezug müssen ergänzend das Web-Based-Training zur Geldwäschebekämpfung absolvieren.

An der grundsätzlichen Einschätzung der Risikosituation hat sich durch die Sondersituationen (u.a. Covid-19, Ukraine-Krieg, Energie, Inflation, Zins) nichts verändert. Insbesondere CEO-Fraud, Social Engineering oder Phishing, sowie Schadsoftware in E-Mails, Internet-Links und dergleichen sind uns bekannte gängige Muster. Wir haben alle unsere Mitarbeiter zum vermehrten Auftreten von „Fake-Rechnungen“ sensibilisiert und auf mögliche Indikatoren zur Plausibilitätsprüfung hingewiesen.

Verhinderung von Geldwäsche

Um die aus dem Geldwäschegesetz resultierenden Anforderungen umzusetzen, werden von der BaFin unter Anhörung und im Austausch mit dem GDV Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) veröffentlicht, die einheitliche Standards darstellen. Wir wirken im entsprechenden Arbeitskreis des GDV hierzu aktiv mit, insbesondere bei den spezifischen Auslegungs- und Anwendungshinweisen für die Versicherungswirtschaft. Die AuA enthalten Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen. In der „Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ wird die hieraus abgeleitete Umsetzung bei uns dokumentiert. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehört insbesondere die Funktion des Geldwäschebeauftragten, der mittels Analyse und Monitoring die kunden- und transaktionsbezogenen Risiken bewertet.

Die kunden-, produkt- und transaktionsbezogenen sowie die geografischen Risiken der NÜRNBERGER Versicherungsunternehmen werden im Ergebnis als gering bis mittel bewertet. Unsere Überwachungshandlungen haben zu keinen Erkenntnissen über eine erhöhte Risikolage oder zum Erfordernis einer Anpassung der internen Sicherungsmaßnahmen geführt. Erkenntnisse bei den Überwachungs- und Stichprobenhandlungen werden entweder zur Nachbearbeitung im Einzelfall oder zur grundsätzlichen Anpassung der Sicherungsmaßnahmen genutzt.

Gesellschaftliches Engagement

Gemeinsam mit unserer Stiftung leisten wir einen Beitrag, die Welt ein bisschen besser zu machen. Unser Verständnis von „Good Corporate Citizenship“ gründet auf dem Leitgedanken, ein ebenso aktiver wie verlässlicher Kooperationspartner zu sein und im Dialog mit verschiedenen Stakeholdern tragfähige Ansätze und Maßnahmen zu realisieren, die mit Mehrwerten für verschiedene Zielgruppen verbunden sind.

In diesem herausfordernden, durch die Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, eine hohe Inflationsrate und eine stetige Zunahme von extremen Unwettern und Naturkatastrophen geprägten Jahr, setzten wir ein klares Zeichen. Wir konzentrierten uns auf das, was wir gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern über Jahre, zum Teil Jahrzehnte in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Bildung aufgebaut haben. Dabei stellten wir, passend zu unserem Motto „Gemeinschaft ist Leben“, nach dem Wegfall der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen noch stärker das bereichernde Miteinander und den ungezwungenen Austausch ins Zentrum unserer Aktivitäten.

Den 2021 beim Mottospieltag #GemeinsamFürKinder gemeinsam mit dem 1. FC Nürnberg im Max-Morlock-Stadion erprobten Ansatz, ein reichweitenstarkes Sponsoring mit unserem CSR-Engagement für den Bundesverband Kinderhospiz e.V. zu verbinden, führten wir in diesem Jahr im Kulturbereich fort. So wurde auf unser Bestreben die Installation „Facing the Taboo“, die das Thema Kind und Sterben auf berührend-eindringliche Weise darstellte, in das Programm der Blauen Nacht integriert, Deutschlands größter Kunst- und Kulturnacht.

Zu unseren zentralen Sponsoring- und Fördermaßnahmen zählten darüber hinaus:

Sport

- Entwicklung des bundesweit ersten, lizenzierten Präventionskurses „Mein Gesundheits-Kick“ in Zusammenarbeit mit dem Medical Team des 1. FC Nürnberg e.V.
- Förderung junger Fußballtalente als Partner des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Nürnberg e.V. und der Online-Plattform GOKIXX
- Unterstützung von Fußballvereinen durch bezuschusste Trikotsätze für Jugend- und Erwachsenenmannschaften
- Förderung des Spitzensportnetzwerks der Metropolregion Nürnberg (Sportkalender www.sportbewegtuns.de)
- Nachwuchsförderung im Rahmen des Reitsports NÜRNBERGER BURG-POKALs der Junioren sowie die Förderung der Jugendcamps des 1. FC Nürnberg e.V. und der Bayerischen Sportstiftung e.V.

Soziales

- Aktivitäten unter Einbindung von Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern rund um das CSR-Leuchtturmprojekt Kinderhospizarbeit, beispielsweise beim Kinder-Lebens-Lauf, einer Kunstauktion und dem Wunschbaum für Geschwisterkinder
- Unterstützung von Maßnahmen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen (Beteiligung an diversen Spendenaktionen wie anlässlich des Mottospieltags des 1. FC Nürnberg e.V., Bereitstellung eines Sonderbudgets für Lehr- und Lernmaterialien zum Sprachprojekt „Hallo Klexi – Wir lernen Deutsch“, Förderung der Geflüchtetenhilfe-Initiative des Bundesverbands Kinderhospiz e.V.)
- Förderung der Reittherapie der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Sachspenden an diverse soziale Einrichtungen

Kultur

- Engagement als einer der Hauptsponsoren der Blauen Nacht Nürnberg
- Premium-Partnerschaft beim Staatstheater Nürnberg mit Fokus auf die Abteilung PLUS (Nachwuchs- und Talentförderung, Integration und Inklusion)
- Förderung des Jugendorchesters „Junge Staatsphilharmonie“ am Staatstheater Nürnberg

Bildung

- Sprachprojekt „Klexi – Wir lernen Deutsch“ für 6- bis 10-Jährige mit Migrationshintergrund
- Unterstützung der Einrichtung eines Leseclubs für Viertklässler an Nürnberger Grundschulen zur Förderung der Lesekompetenz
- Nachwuchsförderung über den Landeswettbewerb Mathematik in Bayern und die Kooperation mit dem Gymnasium Ernestinum Coburg
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen

Insgesamt wendete die NÜRNBERGER im Jahr 2022 für soziale und gemeinnützige Maßnahmen 602.703 EUR auf. Die Förderung der Stiftung NÜRNBERGER Versicherung belief sich in diesem Kontext auf 756.680 EUR.

In bewegten und bewegenden Zeiten haben wir einmal mehr den Blick auf das Große und Ganze bewahrt und ebenso vielfältige wie passgenaue Maßnahmen und Angebote für verschiedenste Zielgruppen gefördert. Im Sinne des Mottos „Gemeinschaft ist Leben“ wollen wir uns auch zukünftig für gesellschaftlich relevante und nachhaltig ausgerichtete Maßnahmen engagieren – am Standort Nürnberg und darüber hinaus.

Betrieblicher Klima- und Umweltschutz

Klimaneutralität

Der Vorstand der NÜRNBERGER Versicherung hat 2021 das strategische Ziel beschlossen, den gesamten NÜRNBERGER Konzern klimaneutral auszurichten und entsprechend extern zertifizieren zu lassen. Nachdem unsere Generaldirektion (Hauptverwaltung) in Nürnberg bereits im Jahr 2021 vom Auditor TÜV SÜD Industrie Service GmbH erstmals nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“ als „klimaneutral“ zertifiziert worden ist, haben wir im Jahr 2022 die Rezertifizierung erhalten. Zusätzlich wurden in 2022 auch erstmals unsere Konzerngesellschaften Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim, Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft in Augsburg und CodeCamp:N GmbH in Nürnberg vom TÜV SÜD als „klimaneutral“ zertifiziert. Das Dokument „Qualifying Explanatory Statement“ (QES) zum Nachweis, dass die NÜRNBERGER Versicherung Klimaneutralität gemäß PAS 2060:2014 erreicht hat, haben wir auf unserer Homepage unter www.nuernberger.de/ueber-uns/verantwortung/rubriken/klimaneutralitaet/ veröffentlicht.

Die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen in unserer Generaldirektion hat für die NÜRNBERGER Versicherung immer höchste Priorität. Um den Energiebedarf weiter zu reduzieren, setzen wir eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Neben Energieeffizienzmaßnahmen ist der Einsatz von erneuerbarer Energie der zentrale Hebel, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Während die Verbrennung fossiler Energieträger eine der größten CO₂-Emissionsquellen weltweit darstellt, gilt die Nutzung von 100 % Strom aus erneuerbarer Energie als klimaneutral. Daher bezieht die NÜRNBERGER Versicherung ihren Strom an der Generaldirektion und an den vom TÜV SÜD zertifizierten Konzerngesellschaften zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien. Der Bezug von Heizenergie erfolgt sowohl an unserer Generaldirektion als auch an den zertifizierten Konzerngesellschaften zu 100 % über Fernwärme und somit emissionsfrei bzw. emissionsarm. Für weitere wesentliche CO₂-Emissionsquellen – wie unseren Fuhrpark, Geschäftsreisen, die Arbeitswege unserer Mitarbeiter, den Papier- und Wasserverbrauch sowie Abfallmengen – haben wir einen ambitionierten CO₂-Managementplan zur schrittweisen Reduzierung und Vermeidung in den nächsten Jahren erarbeitet.

Ein Teil der CO₂-Emissionen kann derzeit – trotz aller Maßnahmen – nur in Verbindung mit unverhältnismäßigen Kosten bzw. gar nicht vermieden werden. Die derzeit an unserer Generaldirektion noch verbleibenden rund 398 t CO₂e (2022) sowie die noch verbleibenden rund 218 t CO₂e (2021) bei unseren zertifizierten Konzerngesellschaften werden von der NÜRNBERGER Versicherung in einem letzten Schritt mit Klimaschutzprojekten kompensiert. Die NÜRNBERGER Versicherung unterstützt dabei deutsche und internationale Projekte mit Schwerpunkt auf Wiederaufforstung – wie die Regenwaldaufforstung im peruanischen Amazonasgebiet sowie Waldumbau und Waldschutz in vielen deutschen Regionen.

Energieverbrauch

Unsere Generaldirektion in Nürnberg wird emissionsfrei über Fernwärme aus einer hocheffizienten KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) beheizt. Dabei wird die von unserem Versorger bezogene Fernwärme mit einem ausgezeichneten Primärenergiefaktor von 0,00 bewertet. Diese Kennzahl berücksichtigt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung. Je umweltschonender die Energieform, desto niedriger ist der Faktor.

Als Konsequenz aus der Energiekrise mit drohenden Engpässen bei Gas und Strom haben wir im September 2022 eine bereichsübergreifende Task Force eingerichtet. Diese hat untersucht, welche Auswirkungen entsprechende Ausfälle auf unsere Geschäftstätigkeit hätten – und wie diesen begegnet werden kann. Außerdem kümmerte sich die Task Force um die Umsetzung staatlich angeordneter, aber auch freiwilliger Energiesparmaßnahmen.

Maßgeblich bedingt durch diese umfangreichen Energiesparmaßnahmen konnte unser Fernwärmeverbrauch an der Generaldirektion gegenüber dem Vorjahreswert stark reduziert werden. Er lag 2022 mit 6,43 GWh (Vj. 7,51 GWh) deutlich unter dem Vorjahreswert. Auch der Stromverbrauch an unserer Generaldirektion konnte in 2022 – maßgeblich bedingt durch die realisierten Energiesparmaßnahmen – weiter leicht reduziert werden und lag bei 6,59 GWh (Vj. 6,64 GWh). Bereits seit 2020 beziehen wir an unserer Generaldirektion ausschließlich Ökostrom.

Mobilität

Durch unser Mobilitätskonzept verfolgen wir das Ziel, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern. Viele unserer Mitarbeiter nutzen den ÖPNV und leisten so einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Wir unterstützen dies gezielt, indem wir unseren Innendienstangestellten einen Zuschuss zu den Kosten des Firmentickets des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) zahlen. An unserer Generaldirektion verwendeten im Jahr 2022 rund 37 % der Mitarbeiter das Firmenticket des VGN. Aufgrund der Corona-Pandemie und der zunehmenden Nutzung von Homeoffice war hier ein Rückgang der Nutzer gegenüber dem Vorjahr (44 %) zu verzeichnen.

Den Weg in die Elektromobilität unterstützen wir durch die Bereitstellung einer zukunftsfähigen und komfortablen Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage unserer Firmenzentrale. Diese ermöglicht es, die Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks sowie die der Mitarbeiter und Besucher einfach und bequem zu laden.

Müllvermeidung und Entsorgung

Im Rahmen eines umfassenden Entsorgungskonzepts führen wir wiederverwertbare Materialien wie Papier, Metalle, Glas, Holz und Verpackungsmaterial in den Rohstoffkreislauf zurück. Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben, die sich besonders für das Recycling der Rohstoffe einsetzen.

Dass das Thema betrieblicher Klima- und Umweltschutz in seiner Gesamtheit für uns von großer Bedeutung ist, zeigt sich auch daran, dass wir es in unserem Leitbild als Basis unserer Unternehmenskultur verankert haben. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern deshalb, dass sie sich entsprechend verhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die CO₂-Bilanz der NÜRNBERGER Versicherung für 2022 sowie wesentliche Verbrauchskennzahlen an unserer Generaldirektion. Die indirekten Treibhausgasemissionen (THG) gemäß Scope 3 beinhalten den Verbrauch an Papier und Hygienepapier, Trink- und Abwasser, Abfälle, Kühl- und Löschmittelverluste sowie Geschäftsreisen.

Umweltaspekt	Wert 2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Direkte THG-Emissionen Scope 1 (t CO ₂ e)	117,5	+ 0,9
Indirekte THG-Emissionen Scope 2 (t CO ₂ e)	0,0	0,0
Indirekte THG-Emissionen Scope 3 (t CO ₂ e)	280,0	+ 36,4
Corporate Carbon Footprint gemäß ISO 14064-1:2018 (t CO ₂ e)	398	+ 23,6
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation (t CO ₂ e)	- 398	+ 23,6
Netto-THG-Emissionen nach Kompensation (t CO ₂ e)	0,0	0,0
Energieverbrauch – Strom und Fernwärme (GWh)	13,0	- 8,6
Energieverbrauch – Treibstoffe (l)	39.163	- 0,1
Wasserverbrauch (m ³)	25.670	- 4,4
Abfallmenge (t)	690	+ 108,5
Papier (Tsd. Blatt)	3.667	- 12,8
Hygienepapier (t)	8,6	- 3,2
Geschäftsreisen (Tsd. pkm)	2.514	+ 111,1

Nachhaltige Beschaffung

Als Versicherungsunternehmen sind unsere Einkaufsvolumina verhältnismäßig klein, da wir für unsere Produkte keine oder kaum unmittelbare Vorleistungen benötigen. Zudem befindet sich unsere Generaldirektion in Nürnberg, von der aus wir unsere Hauptmärkte in Deutschland und Österreich steuern. Geschäftstätigkeiten in Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen regelmäßig auftreten, unterhalten wir nicht. Aus diesem Grund ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und signifikanten negativen Auswirkungen auf die soziale Umwelt in unserer Lieferkette als gering einzustufen.

Dennoch möchten wir über den Einkauf Möglichkeiten nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Grundsätzlich wichtig ist dabei für uns, dass unsere Lieferanten nationale Gesetzgebungen zu Umweltschutz und der Wahrung der Menschenrechte einhalten. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir nachdrücklich in aller Form ab und fordern dies uneingeschränkt von unseren Lieferanten ein. Den Hinweis auf die Einhaltung der Menschenrechte haben wir deshalb in unsere Einkaufsrichtlinie aufgenommen. Menschenrechtsverstöße in unserer Lieferkette wurden im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren keine gemeldet.

Papier, Büroartikel, Schreibwaren und Werbemittel

Bei der Auswahl von Büroartikeln setzen wir auf nachhaltig produzierte, ökologisch unbedenkliche und möglichst klimaneutrale Produkte.

Hier achten wir beim Bezug auf die Einhaltung des PBS-Ehrenkodex, der sich an der ISO 9001 orientiert und Handlungsregeln für die Unternehmen beinhaltet. Diesem Kodex folgend, beziehen wir unser Büromaterial ausschließlich von regional ansässigen Firmen. Unser Lieferant wurde als klimaneutrales Unternehmen ausgezeichnet.

Im Kopierpapierbereich hat sich die Umstellung auf ein CO₂-neutrales Recyclingpapier bewährt und wir konnten, trotz der wieder zunehmenden Anwesenheit unserer Mitarbeiter in den Büros, den Verbrauch in 2022 um weitere 12,8% reduzieren.

Im Produktbereich Bekleidung und Textilien achten wir bereits heute auf die Einhaltung des Ökotex 100 Standards. Die Prüfberichte und Zertifizierungen werden jährlich neu abgefragt und geprüft. Unsere Textilien werden sukzessive im Bestand verringert und sollen künftig nach Abbau des Bestandsvolumens nicht mehr im Werbemittelkatalog bestellbar sein.

Aktuell bieten wir in unserem Katalogportfolio 116 Artikel inklusive aller Textilien an.

Hiervon sind 38% der gelisteten Artikel als nachhaltig gekennzeichnet mit steigender Tendenz. Von 2021 auf 2022 konnten wir somit eine Steigerung nachhaltiger Artikel von 20% auf 38% erzielen und möchten diesen Wert auch weiterhin stark ausbauen.

Die Mehrheit, der als nicht nachhaltig gekennzeichnete Produkte, haben eine geringe bis keine Nachfrage und werden deshalb innerhalb des nächsten Jahres abgebaut.

Unsere Lebensmittel stammen, wenn möglich, aus deutscher Produktion und werden von regionalen Partnern geliefert.

Im Einkauf wird auf die Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen Wert gelegt. Um hier auch eine Messbarkeit möglich zu machen, werden ab sofort bereits bei der Artikelstammanlage im System die festgelegten Nachhaltigkeits-KPIs gepflegt.

Auch werden unsere Lieferanten jährlich zu Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt und unterliegen einer Lieferantenbeurteilung.

Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Ziel des Aktionsplans ist es, die Finanzströme in nachhaltigere Aktivitäten zu lenken und so die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten. Ausgehend von den sechs Umweltzielen definiert die Taxonomie als einheitliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig deklariert werden können und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Nach der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen sind nach Artikel 8 in der nichtfinanziellen Erklärung Angaben zum Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten aufzunehmen.

Angaben zur Kapitalanlage

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) sowie der dazugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Delegierte Verordnung)

Einleitende Erläuterungen

Die NÜRNBERGER ist gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung verpflichtet, in ihrem nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 den Anteil

1. der sogenannten taxonomiefähigen sowie nicht-taxonomiefähigen Kapitalanlagen (nach dem Gesamtumsatz und den Investitionsausgaben (CapEx) der Unternehmen im Kapitalanlageportfolio in %),
2. der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten sowie derivativer Positionen im Kapitalanlagebestand und
3. der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind,

an ihren gesamten Kapitalanlagen¹ offenzulegen, soweit die Angaben nicht auf Schätzungen beruhen.²

Zu 1.: Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität ist eine wirtschaftliche Aktivität, für die technische Bewertungskriterien zur Erfüllung der in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele veröffentlicht worden sind – unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Tätigkeit diese festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.³ Mit der Einordnung als taxonomiefähig ist also keine Aussage über den tatsächlichen Beitrag der jeweiligen Wirtschaftsaktivität für diese Umweltziele getroffen (die sogenannte Taxonomiekonformität). Ebenso ist zu berücksichtigen, dass taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten nur den Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung erfassen, dem eine besondere Bedeutung für die Erreichung

¹Als spezifische Vorgaben für Versicherungsunternehmen umfassen die Berichtspflichten der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gem. Anhang IX und X der Delegierten Verordnung deren Kapitalanlagen.

²Vgl. EU-Kommission FAQs zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 20. Dezember 2021 (zuletzt aktualisiert 6. Oktober 2022).

³Bislang wurden von der Europäischen Union die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht.

dieser Umweltziele beigemessen wird. Nicht-Finanzunternehmen müssen den Anteil der taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz, ihren Investitions- („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) angeben. Für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit der NÜRNBERGER Kapitalanlagen wird auf diese Veröffentlichungen zurückgegriffen. Die Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlagen wird entsprechend der regulatorischen Vorgaben nach Gesamtumsatz und Investitionsausgaben berichtet.

Der Anteil taxonomiefähiger Kapitalanlagen wird gemäß Artikel 7 Delegierte Verordnung in Zähler und Nenner ohne Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten berechnet. Die Zuordnung zu dieser Gruppe von Risikopositionen erfolgt dabei gemäß regulatorisch vorgegebener Klassifikation inklusive nachgeordneter Gebietskörperschaften. Des Weiteren sind derivative Positionen und Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, nicht im Zähler zu berücksichtigen.

Zu 2.: Für Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten liegt gemäß Taxonomieverordnung derzeit kein angemessener Berechnungsansatz zur Taxonomiefähigkeit vor. Aus demselben Grund fließen auch derivative Positionen nicht in die Berechnung des Zählers des Anteils der taxonomiefähigen Kapitalanlagen mit ein. Aus Transparenzgründen sieht die Delegierte Verordnung entsprechend die Offenlegung dieser Anteile an den gesamten Kapitalanlagen vor. Der Nenner umfasst dabei auch die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten.

Zu 3.: Gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind nur in der EU angesiedelte rechnungslegungspflichtige große (Mutter-)Unternehmen von öffentlichem Interesse und mit mehr als 500 Mitarbeitern im Durchschnitt des Geschäftsjahres zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet. Lediglich diese Unternehmen sind also zur Offenlegung von TaxonomieKennzahlen verpflichtet. Entsprechend sieht die Delegierte Verordnung die Offenlegung des Anteils der Risikopositionen von nicht unter diese Regelungen fallenden Unternehmen an den gesamten Kapitalanlagen vor.

Für weitere Berechnungsdetails, insbesondere die Nicht-Berücksichtigung von Schätzungen, vergleiche die Ausführungen im Abschnitt „Datenlage und Berechnungsmethodik“.

Daneben geben Versicherungsunternehmen auch den Anteil ihrer taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft an. Vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten“.

Kreis einbezogener Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe und verwendeter Wertansatz

In die Berechnung werden analog der Konzernbilanz die Kapitalanlagen aller Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe in konsolidierter Form einbezogen. Es wird der Buchwert der jeweiligen Kapitalanlagen in EUR verwendet.

Datenlage und Berechnungsmethodik

Die Datenerfassung zur Taxonomiefähigkeit und -konformität wirtschaftlicher Aktivitäten steht erst am Anfang. Nichtfinanzielle Unternehmen, die zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, haben erstmalig im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 Daten zur Taxonomiefähigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten veröffentlicht. Dieselben nichtfinanziellen Unternehmen beginnen erst in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 Daten zur Taxonomiekonformität ihrer Wirtschaftsaktivitäten zu veröffentlichen. Finanzunternehmen müssen demnach für das Geschäftsjahr 2022 nur Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlagen machen. Zugleich sind Schätzungen zur Taxonomiekonformität nicht für eine verpflichtende Veröffentlichung heranzuziehen.⁴

Die NÜRNBERGER nutzt für die Ermittlung der oben genannten Kennzahlen für die traditionellen Investmentformen einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Für die alternativen Investmentformen sind bei diesem ESG-Datenanbieter keine Informationen verfügbar. Die benötigten Informationen hat die NÜRNBERGER deshalb direkt bei den betroffenen Asset Managern abgefragt. Diese Asset Manager sind teilweise nicht berichtspflichtig gemäß der Taxonomieverordnung bzw. die benötigten Daten sind bei den Asset Managern zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht verfügbar oder mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Aus diesem Grund sieht die NÜRNBERGER von der freiwilligen Veröffentlichung von geschätzten Daten ab. Für Immobilieninvestments wird der jeweilige Buchwert prinzipiell als taxonomiefähig bei den Berechnungen angesetzt.

⁴Vgl. EU-Kommission FAQs zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 20. Dezember 2021 (zuletzt aktualisiert 6. Oktober 2022).

Berichtete Anteile

		Wert in Mio. EUR	Anteil in % der gesamten Kapitalanlagen
Taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen inklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung sowie Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/ EU nicht unterliegen			
(I)	Taxonomiefähige Kapitalanlagen		
	(a) Umsatzbasiert	3.104,9	
	(b) CapEx-basiert	3.313,6	
(II)	Nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen		
	(a) Umsatzbasiert	2.737,0	
	(b) CapEx-basiert	2.452,8	
(III)	Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/ EU nicht unterliegen	6.837,9	21,3
(IV)	Kapitalanlagen, für die keine Daten vorliegen ⁵		
	(a) Umsatzbasiert	9.911,3	30,9
	(b) CapEx-basiert	9.986,9	31,1
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten sowie Derivate			
(V)	Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten	9.454,6	29,5
(VI)	Derivate	24,1	0,1
(I)+(II)+(III)+ (IV)+(V)+(VI)	Gesamte Kapitalanlagen	32.069,8	100,0

		Anteil in %
Anteile taxonomiefähiger und nicht-taxonomiefähiger Kapitalanlagen gem. Art. 10 (3a) Delegierte Verordnung (Umsatzbasiert)		
(Ia)/((Ia)+(Ia)+ (III)+(IV)+(VI))	Taxonomiefähige Kapitalanlagen	13,7
(IIa)/((Ia)+(Ia)+ (III)+(IV)+(VI))	Nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen	12,1
Anteile taxonomiefähiger und nicht-taxonomiefähiger Kapitalanlagen gem. Art. 10 (3a) Delegierte Verordnung (CapEx-basiert)		
(Ib)/((Ib)+(Ib)+ (III)+(IV)+(VI))	Taxonomiefähige Kapitalanlagen	14,7
(IIb)/((Ib)+(Ib)+ (III)+(IV)+(VI))	Nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen	10,8

⁵Unter dieser Position ist insbesondere folgendes enthalten: in Publikumsfonds enthaltene Investitionen die weder als taxonomiefähig noch als nicht-taxonomiefähig klassifiziert sind; Investitionen in Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/ EU unterliegen, für die keine Daten vorliegen; Residualgrößen, die von berichtspflichtigen Unternehmen weder als taxonomiefähig noch als nicht-taxonomiefähig berichtet wurden; Investitionen in Unternehmen, für die keine Informationen über eine Berichtspflicht gemäß den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/ EU vorliegen.

Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten

In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden die Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten von Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bestimmt und im Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 die zu erfüllenden technischen Bewertungskriterien spezifiziert.

Entsprechend dem Delegierten Klima-Rechtsakt ist für das Versicherungsgeschäft das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ relevant und bezieht sich nur auf das Nicht-Lebens- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei definiert der Delegierte Klima-Rechtsakt bestimmte Sparten, die wegen ihres Klimabezugs überhaupt von der Taxonomie erfasst werden können.

Demzufolge werden in der Nicht-Lebensversicherung die Krankheitskosten-, die Berufsunfähigkeits-, die Arbeitsunfall-, die Kraftfahrzeughaftpflicht-, die sonstigen Kraftfahrt-, die See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen, die Beistands-, die Feuer- und die anderen Sachversicherungen als geeignete Wirtschaftstätigkeiten eingestuft (Taxonomiefähigkeit), die als ermöglichende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten können. Die Aufgabe der Nicht-Lebensversicherungen wird vor allem darin gesehen, Umweltschäden durch Präventivmaßnahmen zu reduzieren und Schäden schnell und fair zu regulieren.

Ab 01.01.2024 ist für das Geschäftsjahr 2023 über taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Wirtschaftstätigkeiten sind als taxonomiekonform einzustufen, wenn diese die technischen Bewertungskriterien für Versicherungsdienstleistungen mit dem Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu erbringen, erfüllen. Dabei sind erhebliche Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele zu vermeiden und der festgelegte soziale Mindestschutz ist einzuhalten.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden nach Artikel 10 (3) der Delegierten Verordnung 2021/2178 die Anteile zu taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft einschließlich des Rückversicherungsgeschäfts angegeben.

Als taxonomiefähig werden die gebuchten Bruttoprämien der Versicherungsdienstleistungen (Sparten) eingestuft, falls klimabedingte Risiken explizit oder implizit in den Versicherungsbedingungen eingeschlossen sind, und ins Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien aller Nicht-Lebensversicherungsprodukte gesetzt.

Als taxonomiefähig bewerten wir insbesondere die privaten und gewerblichen Sach- und Transportversicherungen sowie die Kraftfahrzeugversicherungen.

Die allgemeine Unfallversicherung, die Beistandsleistungen und die Krankheitskostenversicherungen, die nicht nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind, stufen wir nicht als taxonomiefähige Sparten ein, weil keine bzw. eine lediglich unwesentliche Übernahme klimabedingter Risiken erfolgt.

Taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige Bruttobeiträge im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

	Taxonomiefähig		Nicht-taxonomiefähig	
	Wert in Tsd. EUR	Anteil in %	Wert in Tsd. EUR	Anteil in %
Schadenversicherung	584.435	65,9	303.073	34,1
Schadenrückversicherung	10.559	35,7	19.041	64,3
Krankheitskostenversicherung	0	0,0	34.418	100,0
Gesamt	594.993	62,5	356.532	37,5

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt der Anteil taxonomiefähiger Bruttoprämien 62,5% an den gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung.

Vermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Geschäftsbericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 06.03.2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

